



Vertrag über die Tiergestützte Förderung

Wie bist Du auf uns aufmerksam geworden? (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

	Ich wurde geworben von? <i>Name, Vorname:</i>				
	Website		Instagram		Facebook
	Freunde		Familie		Sonstiges:

Vertrag über die Tiergestützte Förderung

zwischen der **Kinderreitschule Mauersberger, Wenser Str. 16, 38176 Wendeburg**
(info@reitschule-mauersberger.de; 01578-0396161)

und

Name, Vorname Kind	
Geburtsdatum	
Name, Vorname Erziehungsberechtigte:r	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	

1. Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am _____ und wird auf unbefristete Dauer abgeschlossen, sofern er nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Bei einer länger als sechs Wochen andauernden Erkrankung des Kindes, die seine Teilnahme am Reitunterricht unmöglich macht, ist das Kind nach Ablauf der sechs Wochen berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Hierfür bitten wir um ein ärztliches Attest.

2. Häufigkeit und Beitrag

Die Tiergestützte Förderung findet wie folgt statt (bitte ankreuzen):

☐	Im Einzelsetting (1:1)	☐	Je Termin: 45min = 52,50€
☐	Im Teamsetting (2:1)	☐	Je Termin: 60min = 70,00€
☐		☐	Je Termin: 90min = 105,00€
☐	wöchentlich	☐	
☐	14-tägig	☐	Teamsetting (2:1): je Termin: 60min = 52,50€ pro Kind

Daraus ergibt sich der monatlich zu entrichtende Beitrag von _____ Euro.

Die Gebühren für die Tiergestützte Förderung werden am Monatsende per SEPA-Lastschrift eingezogen. Sollte die Abbuchung nicht zustande kommen (z. B. Rücklastschrift), behält sich die



Kinderreitschule Mauersberger das Recht vor, das Kind von der Teilnahme an der Tiergestützten Förderung auszuschließen. Findet in einem Monat aufgrund kalendarischer Gegebenheiten eine zusätzliche Förderungseinheit statt, wird der entsprechende Betrag ebenfalls am Monatsende eingezogen. An Feiertagen sowie während der Betriebsferien finden keine Einheiten statt; für diese Termine erfolgt keine Abbuchung und es werden keine Ersatztermine angeboten.

Zusätzlich zu den Einheiten der Tiergestützten Förderung findet verpflichtend einmal jährlich ein Feedbackgespräch statt. Dieses Gespräch dient dazu, den aktuellen Stand zu reflektieren, Ziele zu überprüfen und ggf. neue Vereinbarungen zu treffen. Es dauert maximal 60 Minuten und wird mit 70,00 € abgerechnet.

Alle Familien der Tiergestützten Angebote sind verpflichtet, eine Mitgliedschaft im Verein „Ponys helfen Kindern e. V.“ abzuschließen und für die Dauer des bestehenden Vertrags aufrechtzuerhalten. Das Team der Kinderreitschule Mauersberger setzt im Rahmen der Tiergestützten Angebote pädagogische Fachkräfte, fachliche Konzepte sowie Tiere gezielt ein. Die Mitgliedschaft dient der Förderung und Unterstützung der sozialen und pädagogischen Arbeit des Vereins. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 90 €, bei Eintritt im zweiten Halbjahr 45 €.

Die Kinderreitschule Mauersberger behält sich vor, die genannten Preise jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Änderungen werden den Vertragspartner:innen mindestens einen Monat vor Inkrafttreten bekannt gegeben bzw. am weißen Brett ausgehängt. Widerspricht der:die Vertragspartner:in der Preisänderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung, gelten die geänderten Preise als angenommen. Im Falle eines Widerspruchs steht dem Kind ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Preisänderung zu.

3. Absage/Ausfall der Förderung

Ein Nichterscheinen zur Tiergestützten Förderung bzw. das Absagen einer Einheit befreit nicht von der Zahlung der monatlichen Gebühr gemäß Punkt 2 dieses Vertrages. Wer mindestens 24 Stunden vor Beginn der Einheit per E-Mail absagt, kann die Einheit innerhalb von sechs Wochen nachholen. Wird die Förderung seitens der Kinderreitschule Mauersberger abgesagt, gelten die gleichen Bedingungen zur Nachholung. Als Ersatz werden seitens der Kinderreitschule Mauersberger maximal drei Ersatztermine angeboten, die innerhalb dieses Sechs-Wochen-Zeitraums liegen. Können diese drei angebotenen Ersatztermine seitens der Familie nicht wahrgenommen werden oder kommt innerhalb dieses Zeitraums kein Ersatztermin zustande, verfällt der Anspruch auf Nachholung ersatzlos.

4. Haftung

Die Kinderreitschule Mauersberger haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Der Abschluss einer zusätzlichen privaten Unfallversicherung wird empfohlen. Für persönliches Eigentum des Kindes übernimmt die Kinderreitschule keine Haftung. Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Geländes der Reitanlage auf eigene Gefahr. Über die Tiergestützte Förderung im Einzelsetting hinaus besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen seitens der Kinderreitschule.

5. Pflichten des Kindes

Alle teilnehmenden Personen werden hiermit über die potenziellen Risiken im Rahmen unserer Tiergestützten Förderung und im Umgang mit Pferden aufgeklärt. Wir sind bestrebt, unsere



Aufsichtspflicht optimal zu erfüllen. Jedoch ist zu beachten, dass Pferde als Fluchttiere allgemeine Vorsicht und Rücksichtnahme erfordern. Alle Personen sind sich eines Restrisikos bewusst.

Beim Reiten ist das Tragen eines splittersicheren Reithelms und Reitstiefel oder zumindest festes Schuhwerk Pflicht. Die Einteilung der Pferde/Tiere für die Tiergestützte Förderung erfolgt durch die zuständige Mitarbeiterin.

6. Schriftform

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit der Kinderreitschule Mauersberger abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, bedürfen der Schriftform.

Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum	
Unterschrift Erziehungsberechtigte:r	
Kinderreitschule Mauersberger	



SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers	Reitschule Mauersberger
Anschrift des Zahlungsempfängers	Wenser Str. 16, 38176 Wendeburg
Gläubiger-Identifikationsnummer	DE70ZZZ00002664754
Mandatsreferenz	2025 - _____

Hiermit ermächtige ich die Kinderreitschule Mauersberger widerruflich, Unterrichtsbeiträge gemäß der aktuellen Preisliste bei Fälligkeit zu Lasten des bezeichneten Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kinderreitschule Mauersberger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. *1)

Name des Zahlungspflichtigen	
Adresse	
IBAN	
BIC	
Genaue Bezeichnung des Kreditinstitutes	

*1) Die Einzugsermächtigung erlischt mit der Kündigung der Mitgliedschaft. Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Der Kontoinhaber trägt jedoch bei Nichteinlösung sämtliche hierdurch entstehende Kosten.

Wir weisen darauf hin, dass der Vertragspartner berechtigt ist, bei ungerechtfertigten Abbuchungen diese bis zu acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, nach Abbuchung zurückzurufen und bei Missbrauch der Einzugsermächtigung diese zu entziehen.

Ort, Datum	
Unterschrift Kontoinhaber:in	